

Zweite (ausserordentliche) Sitzung

Aktum Zürich, Donnerstag den 29. Januar 1903, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Entschuldigt abwesend: Schulräte Dietler, Haffter und Gollietz.

Das Protokoll führt der Sekretär.

§ 20.

Dem Protokolle der letzten Sitzung vom 7. Januar a. c. wird ohne weiteres die Genehmigung erteilt, sofern die abwesenden Schulratsmitglieder in der nächsten Sitzung keine Bemerkungen hiezu anzubringen haben.

§ 21.

Anschliessend an die Protokollgenehmigung nimmt der Schulrat Kenntnis von den seit letzter Sitzung getroffenen Präsidialverfügungen und von der Ausführung der seither gefassten Schulratsbeschlüsse.

§ 22.

Der Präsident teilt mit, dass die am Mittwoch Abend den 21. Januar l. J. dem Prof. Dr. Weiss gebrachte Katzenmusik, bedauerlicher Weise auch mit arger Ruhestörung und bedeutender Sachbeschädigung in der Stadt verbunden war, was der zürcherischen Einwohnerschaft Veranlassung zur Unzufriedenheit und zu Klagen gegen die Polytechniker bot. Es sei daher geboten, dass die Schulbehörde diese skandalöse Aufführung einer Anzahl Studierender nicht ungeahndet vorüber gehen lasse. Er ladet daher den Direktor ein, behufs näherer Orientierung i. S. der Behörde über das Ergebnis der von ihm geführten Untersuchung Bericht zu erstatten. Derselbe bedauert aber trotz der von ihm gemachten Erhebungen bei dem Präses des Delegierten-Konventes und dem Vorsitzenden des Chemiker-Vereins etc. nichts Neues und Substantielles melden zu können, ausser das was durch die Presse schon bekannt ist. — Im weitern führt der Direktor aus, dass es laut Schulreglement zunächst Sache der zürcherischen Polizei sei, die der Ruhestörung und Sachbeschädigung schuldigen Studierenden ausfindig zu machen und abzuurteilen. Gestützt auf die Polizeiberichte liege es alsdann auch in der Hand des Schulrates, gegen die Schuldigen noch disziplinarisch einzuschreiten. Laut einem ihm heute telephonisch zugegangenen Berichte des Polizeiinspektors sei die Voruntersuchung abgeschlossen und das Aktenmaterial der Bezirksanwaltschaft übergeben worden. Auf der Liste derjenigen Studierenden, die der Teilnahme der Ruhestörung überwiesen seien, würden 25 Namen figurieren. Die weitere Untersuchung würde ergeben, welche Studierende sich der Schädigung an fremdem Eigentum schuldig gemacht hätten. Der Polizeibericht bzw. der Bericht der Bezirksanwaltschaft werde den Behörden des Polytechnikums baldmöglichst zugehen. Der Referent, welcher der Ansicht ist, dass die blosse Beteiligung an der Katzenmusik nicht geahndet werden könne, gelangt zum Schlusse, die Schulbehörde möge heute nur Kenntnis von der Sachlage nehmen und das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abwarten, um hernach gestützt auf dasselbe gegen die am schwersten Belasteten, mit der strengsten Disziplinarstrafe — Relegation — und gegenüber den andern, weniger Belasteten mit der Androhung der Wegweisung einzuschreiten. Nach der sich daran anschliessenden Diskussion, in welcher der Direktor auch noch die Gründe bekannt gibt, welche die direkte Veranlassung zu fraglicher Katzenmusik waren und im weitern der Ansicht des Direktors zugestimmt wird, dass die blosse Beteiligung an der Katzenmusik nicht geahndet werden könne,

Protokollgenehmigung.

Mitteilungen.

Katzenmusik

Prof. Dr. Weiss.

Massnahmen etc.

Aktum, den 29. Januar 1903.

hat der Schulrat
gemäss einem Antrage seines Präsidenten
beschlossen:

Es sind der Präsident, der Vizepräsident und der Direktor zu ermächtigen, gegenüber den — durch das in Aussicht gestellte bezirksgerichtliche Urteil als der Sachbeschädigung und Ruhestörung überwiesenen und am schwersten Belasteten — die Strafe der „Relegation“ zu verhängen und gegenüber den andern — weniger Belasteten — die Androhung der Wegweisung zu verfügen.

§ 23.

Der Direktor teilt mit, dass der Verband der Polytechniker an ihn das Gesuch gerichtet habe, den auf die am Freitag den 6. Februar a. c. stattfindende „Akademie“ folgenden Samstag vormittag freizugeben und ersucht die Schulbehörde, ihn zu ermächtigen, diesem Gesuche entsprechen zu dürfen. Der Schulrat erteilt dem Direktor die nachgesuchte Ermächtigung und schreitet zur Tagesordnung.

§ 24.

Der Präsident bringt die noch pendenten Habilitationsgesuche zur Sprache und wirft die Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre damit aufzuhören, Privatdozenten, die schon an der Universität Zürich habilitiert sind, auch noch am Polytechnikum aufzunehmen.

Es hat daher der Schulrat
gemäss einem Antrag seines Präsidenten
beschlossen:

1. Die vom Präsidenten aufgeworfene Frage ist der Konferenz der VII. Abteilung zur Begutachtung zu Händen des Schulrates vorzulegen und die Behandlung der pendenten Habilitationsgesuche bis nach Eingang dieses Gutachtens zu verschieben.
2. Mitteilung an den Vorstand der VII. Abteilung, Prof. Dr. Platter für sich und zu Händen der Konferenz der VII. Abteilung durch besonderes Schreiben.

§ 25.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Mitglieder der in letzter Sitzung beschlossenen Delegation zu Herrn Bundesrat Ruchet in Bern noch zu bezeichnen sind und schlägt vor, nebst dem Präsidium auch den Vizepräsidenten, Schulrat Tüche und den Direktor als Delegierte i. S. zu bezeichnen.

Der Schulrat geht mit diesem Vorschlage einig und erhebt denselben zum Beschluss.

§ 26.

Es wird das Gesuch von Prof. Dr. Weiss vom 8. Dezbr. vorigen Jahres (Nr. 1406) vorgelesen, womit derselbe um die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites nachsucht für die bessere Ausrüstung bzw. Anschaffung von Apparaten für die physikalischen Uebungslaboratorien. Anschliessend daran berichtet der Präsident, dass dem Petition von Prof. Dr. Weiss im Budget pro 1903 Rechnung getragen worden sei, indem der betreffende Budgetposten gegenüber dem abgelaufenen Jahre von Fr. 7000 auf 9000 erhöht wurde, allein die Jahresrechnung pro 1902 gestatte auch noch Fr. 1000 Herrn Prof. Weiss für seine Laboratorien zu bewilligen, um dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse nach besserer Ausrüstung dieser Laboratorien abzuhelfen.

Es hat daher der Schulrat
auf Bericht und Antrag seines Präsidenten
beschlossen:

1. Prof. Dr. Weiss wird für Anschaffung von Apparaten für die physikalischen Uebungslaboratorien ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 1000 bewilligt und zwar noch auf Rechnung vom alten Jahr.
2. Mitteilung an Prof. Dr. Weiss und an den Kassier.

Schluss der Sitzung 12 1/4 Uhr.

*„Akademie“
Freizugeben des nächst
kommenden Vormittags.*

*Erteilung der
venia legendi
an Dozenten der
Universität Zol.*

*Delegation zu Bundesrat
Ruchet, Bern.*

*Extra-Kredit an
Prof. Dr. Weiss.*